

## **Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in Kindertages- einrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg (Stand: 10.02.2022)**

gemäß Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Ausgestaltung des Zugangs auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen aufgrund von Personalausfällen vom 07.02.2022 (Inkrafttreten: 10.02.2022)

Kindertageseinrichtung

---

Träger:

Welterbestadt Quedlinburg

---

### **Bescheinigung des Arbeitgebers über die Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur als Nachweis für die Notbetreuung aufgrund o. g. Erlasses**

Wir bescheinigen, dass Herr / Frau \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

in einem Bereich gem. Übersicht zu § 2 Abs. 3 des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Ausgestaltung des Zugangs auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen aufgrund von Personalausfällen vom 07.02.2022 tätig ist, und zwar:



die gesamte Infrastruktur zur medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), des Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzugs, der Altenpflege, der ambulanten Pflegedienste, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 der BSI-Kritisverordnung hinausgeht;



Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige)

Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit Beschäftigte von ihren Dienstherren unabkömmlich gestellt werden;



notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Post- und Telekommunikationsdienste - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze, Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z. B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Abfallentsorgung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes), der Landwirtschaft sowie der Versorgungseinrichtungen des Lebensmittelhandels (Produktion, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel) jeweils einschließlich Zulieferung und Logistik;



Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des Schul- und Notbetriebs, alleinerziehende Schülerinnen und Schüler, alleinerziehende Studierende, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen;



Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien

und die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z. B. Home-Office) nicht gewährleistet werden kann.

---

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel Arbeitgeber

## Erklärung des Elternteils

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes/meiner Kinder möglich ist (Begründung ggf. auf einem gesonderten Blatt beifügen) und deshalb eine Notbetreuung für mein

Kind: Vor- und Zuname

---

benötige.



Ich arbeite in einem der oben genannten Bereiche der kritischen Infrastruktur und/oder ich bin alleinerziehend.



Eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z. B. Home-Office) kann ich nicht gewährleisten.

Elternteil: Vor- und Zuname

---

---

Ort, Datum und Unterschrift des Elternteils